

Getreide und mageres Vieh. Dauernd liefen Beschwerden und Prozesse zwischen Herren und Dienstleuten zur Klärung der Rechtslage.

Die ersten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts arbeiteten schon dem Zielgedanken vor, der Aufhebung der Leibeigenschaft. Der 17. März 1832 brachte die gesetzlichen Grundlagen und die nächsten Jahre die Durchführung und Erfüllung des bedeutungsvollen Gedankens in Sachsen. Zwei Grundsätze waren dabei maßgebend:

1. Erworbene Rechte dürfen nicht ohne Entschädigung der Berechtigten wegfallen, so dringend wünschenswert auch ihre Beseitigung ist.
2. Rücksichten der Billigkeit verlangen aber, daß den Verpflichteten nicht unerschwingliche Entschädigungen angesonnen werden.

Nicht alle Rittergutspächter waren Menschenfreunde wie Johann Gottlob Preußner, ein Leipziger Handelsherr, der im Jahre 1813 als Herr von Lockwitz b. Dresden seinen Untertanen alle Frondienste unentgeltlich erließ. In solchem Falle war das Ablösungsgeschäft leicht durchzuführen. Schwieriger und langwieriger war aber die Aufstellung der umständlichen Berechnungen wie in Seifersdorf.

Zum Rittergut gehörten damals 93 Acker 110 Qu.-Ruten Feldareal. Da 1 Acker = 300 Qu.-Ruten = 5530 qm zu setzen ist, betrug die gesamte Ackerfläche also 516 318 qm, das ist 51,6 ha oder reichlich $\frac{1}{2}$ qkm¹. Gewirtschaftet wurde nach dem Dreifeldersystem. Die Bestellung ging in folgender Weise vor sich:

„Im 1. oder Brachs Schlag 2 Acker Land Heidekorn, 3 Erbsen, 2 Wicken, 3 Kraut, 2 Lein; Hanf, Möhren usw. werden nicht gesät; 4 Gerste in Dünger, was herkömmlich ist, obwohl das von der Dreifelderwirtschaft abweicht, 15 $\frac{1}{2}$ Brache und Klee.

Im 2. oder Winterungsschlage Korn und Weizen.

Im 3. oder Sommerungsschlage 27 $\frac{1}{2}$ Acker Land Hafer, 4 Gerste, da die übrige Gerste im Brachs Schlag gebaut wird.“

Bei der Volkszählung am 1. Dezember 1840 zählte man „620 Einwohner in 103 Haushaltungen (33 Bauern, 5 Gärtner, 48 Häusler, 2 Mühlen, 2 Schänken, 1 Rittergut, Pfarre, Schule, Gemeindehaus), und zwar 306 männl. und 314 weibl. Personen“.

¹ Die gesamte Seifersdorfer Flur umfaßte 1305 Acker 20 qu.-Ruten = 721,7 ha = 7,217 qkm. Bei Ansetzung des Ackers zu 5534 qm (s. Heinich in diesem Heft des N. A. S. 6) ergeben sich für die Rittergutsflur 516 506 qm.